



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Bundesminister
Peter Altmaier
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

16. Mai 2018

Stromtrassenbau „Ultranet“ im Main-Taunus-Kreis

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

unter Hinweis auf die Erfordernisse der Energiewende wurden in den vergangenen Jahren mehrere Großprojekte zum Neubau von Stromtrassen vorangetrieben.

Eines dieser Projekte ist das Vorhaben „Ultranet“, bei dem eine Höchstspannungsleitung zur Übertragung von Gleichstrom zwischen Osterath im Norden und Philippsburg im Süden Deutschlands verwirklicht werden soll.

Das Besondere am Projekt „Ultranet“ ist, dass die geplanten Gleichstromleitungen erstmals großteilig über bestehende Wechselstromtrassen geführt werden sollen (sog. Hybridleitung).

Zwischenzeitlich zeigt sich, dass der Vorhabenträger, die Amprion GmbH, eine Trassenführung favorisiert, die durch den Main-Taunus-Kreis führt. Bei Nutzung der hier bestehenden Wechselstromtrassen würde die Leitung lediglich in einem Abstand von 22 Metern an der Wohnbebauung des Stadtteils Eppstein-Bremthal und an einer Stelle unmittelbar an der Wohnbebauung des Stadtteils Eppstein-Niederjosbach vorbeiführen. Der Hofheimer Stadtteil Wildsachsen würde durch die Leitungen teilweise sogar überspannt.

Es ist bekannt, dass elektrische Felder unter Gleichstromleitungen etwa ein- bis zweimal so hoch sein können, wie unter Wechselstromleitungen. Zudem bilden sich um die Leitungen Wolken elektrischer Ladungsträger, die vom Wind über weite Strecken verdriftet werden können (BT-Drucksache 18/5948, S. 151). Vollkommen unbekannt sind hingegen die Folgen einer Kombination von Gleich- und Wechselstromleitungen für die Umwelt und die Gesundheit der Anwohner.

Es ist daher unverständlich, dass der aktuelle vom Bundestag beschlossene Bundesbedarfsplan unter § 3 Abs. 4 lediglich dann Abstandsflächen von 400 Metern zu Wohngebäuden vorsieht, wenn Leitungen ausnahmsweise oberirdisch geführt werden, die nach dem Bundesbedarfsplan eigentlich als Erdkabel verlegt werden müssten. Für die völlig unerprobte Kombination von Wechsel- und Gleichstromleitungen sieht der Bundesbedarfsplan solche Abstandsflächen hingegen nicht ausdrücklich vor. Das Erfordernis nach Abstandsflächen ergibt sich bei dieser technischen Ausführung nach hiesiger Auffassung lediglich aus weniger eindeutigen Regelungen, insbesondere des Immissionsschutzrechts. Die Firma Amprion vertritt hierzu offensichtlich sogar die Auffassung, bei der Nutzung von Bestandstrassen müssten keine neuen Abstandsflächen eingehalten werden.

Wegen der somit bestehenden Unklarheiten hinsichtlich der Rechtslage und gesundheitlicher Folgen ist es nachvollziehbar, dass sich bei vielen Bürgerinnen und Bürgern des Main-Taunus-Kreises und – im Besonderen – der betroffenen Kommunen ein Gefühl der Unsicherheit und Ablehnung gegenüber der geplanten Leitung eingestellt hat.

Deshalb hat der Kreistag des Main-Taunus-Kreises in seiner Sitzung am 23. April 2018 beschlossen, in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und Bürgern auf eine Trassenführung, die einen Abstand von mindestens 400 Metern zur nächsten Wohnbebauung einhält oder eine Erdverkabelung hinzuwirken. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die gesundheitlichen Auswirkungen von kombinierten Gleichstrom-Wechselstrom-Hochspannungsleitungen umfassend zu untersuchen.

Vertreter von zwei Bürgerinitiativen aus den Hofheimer Ortsteilen Langenhain und Wildsachsen sowie den Städten Niedernhausen und Eppstein betonten in einem Gespräch, dass sie eine Änderung der Kennzeichnung der Strecke im Bundesbedarfsplan favorisieren. Ein Vorrang der Erdverkabelung und nur im Notfall ein Trassenverlauf mit mindestens 400 Metern Abstand zu Wohnbebauung würde im Main-Taunus-Kreis, dem kleinsten und zweit dicht besiedelten Landkreis Deutschlands, den Lärm und die oben beschriebenen Emissionen der Trasse verhindern bzw. eingrenzen. Bei einer Erdverkabelung, die bereits bei Projekten in anderen Bundesländern vorgesehen ist, wäre zudem ein Verlauf unterhalb des 400 Meter-Abstandes zu Wohnbebauung möglich. Darüber hinaus ist das den Ausbau verzögernde Einlegen von Rechtsmitteln von privater Seite weit weniger wahrscheinlich.

Wir bitten Sie daher zum einen um Klärung, ob Abstände von mindestens 400 Metern zu Wohngebäuden nach Auffassung Ihres Hauses auch einzuhalten sind, wenn Gleichstromleitungen auf bestehende Wechselstromtrassen aufgebracht werden.

Zum anderen bitten wir Sie, sich für eine Anpassung des Bundesbedarfsplans stark zu machen. Schon eine klarstellende Regelung, dass auch Hybridleitungen auf bestehenden Stromtrassen einen Abstand von mindestens 400 Metern zu Wohngebäuden einhalten müssen, würde sicher erheblich zur Befriedung der Angelegenheit beitragen.

Mit Blick auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung wäre es jedoch äußerst hilfreich, auf eine Erdverkabelung hinzuwirken. Vielen Bürgerinnen und Bürgern hier im Main-Taunus-Kreis ist die Diskussion um Erdkabel im Wahlkreis von Herrn Bundesminister a.D. Sigmar Gabriel und die Verlegung von Erdkabeln in Bayern, mit dazugehörigem Beschluss des Bundeskabinetts, sehr präsent.

Schließlich würden wir uns über Ihren Einsatz für eine Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen von Hybridleitungen freuen.

Damit der Kreistagsbeschluss umgesetzt werden kann und die Bürger des Main-Taunus-Kreises und der kreisangehörigen Kommunen so weit wie möglich von den Folgen der in Planung begriffenen Stromleitung „Ultraset“ entlastet werden, bitten wir Sie um Ihren persönlichen Einsatz.

Herr Bundesminister, Sie versprochen in Ihrer Bundestagsrede am 22. März 2018 alle Orte, in denen es Probleme beim Ausbau des Stromnetzes gibt, zu besuchen. Wir würden uns sehr freuen, Sie auch in den betroffenen Kommunen des Main-Taunus-Kreises zu begrüßen. Gerne erläutern wir Ihnen vor Ort die Probleme bei der geplanten Trassenführung.

Für Ihren Einsatz bedanken wir uns vorab sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Cyriax
Landrat

Main-Taunus-Kreis
Am Kreishaus 1 - 5
65719 Hofheim
landrat@mtk.org



Alexander Simon
Bürgermeister

Stadtverwaltung Eppstein
Hauptstraße 99
65817 Eppstein
alexander.simon@eppstein.de